

09.08.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/167

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2019/132/1

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23 - Ausbauprogramm

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	18.08.2022 -							
Verwaltungsausschuss	29.08.2022 -							
Rat	01.09.2022 -							

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates beschließen:

1. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung gemäß Anlage 1 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, zu den einzelnen Maßnahmen des Ausbauprogrammes gemäß Priorität eine jeweilige Beschlussvorlage zu fertigen.
3. Den Ratsbeschluss zur Erweiterung der Kita Büren (Vorlage 2019/132/1) vom 19.09.2019, aufgrund eines zu geringen Bedarfes vor Ort, aufzuheben.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen. keine		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

I. Kita-Bedarfsplanung

Die in der Anlage 1 vorliegende Kita-Bedarfsplanung bezieht sich auf den Stichtag 01.08.2022 und basiert auf den Daten der Einwohnermeldedatei vom 17.05.2022. Betrachtet werden die Jahrgänge eins bis zehn. Für die Jahrgänge eins bis sechs besteht gemäß § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, d.h. aufgrund der bestehenden Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Region Hannover liegt hier eine Pflichtaufgabe für die Stadt vor. Für Grundschüler/innen im Alter von sechs bis zehn erfolgt ein freiwilliges Betreuungsangebot.

Für die Bedarfsanalyse erfolgte die Bildung von zehn Einzugsgebieten, in Anlehnung an die bereits existierenden Schulbezirke. Hintergrund hierfür ist die Größe und heterogene Struktur der einzelnen Stadtteile. Eine separate Bedarfsplanung für alle 34 Stadtteile ist nicht zielführend und verhindert pädagogisch und strukturell sinnvolle Einrichtungsgrößen. Zudem erfolgt durch die Anlehnung an die Schulbezirke eine Vereinheitlichung der Bildungshistorie für die Kinder in Neustadt a. Rbge..

Die Berechnung der einzelnen Gesamtbedarfe für jede Betreuungsform erfolgt gemäß den Vorgaben der Region Hannover.

Neben den absoluten Zahlen gemäß Einwohnermeldedatei wurden folgende Parameter in die Bewertung der Bedarfsanalyse einbezogen:

1. Die Matrix zeigt deutlich eine sinkende Bevölkerungsstruktur in den Jahrgängen eins und zwei.
2. Die Bevölkerungsprognose der Region Hannover für die Jahre 2019 bis 2030 (vom Januar 2020) bestätigt diese Beobachtung und prognostiziert für die Altersgruppe null bis zwei einen Rückgang von 7,9 %.
3. Die Baugebietsprognose der Stadt Neustadt a. Rbge. bis 2035 wurde unter Bezugnahme der zu erwartenden Wohneinheiten in Bedarfszahlen für die Pflichtbereiche Krippe und Kindergarten umgerechnet.
4. Die sich bereits im Bau befindlichen Erweiterungsbauten für die Kita Helstorf und die Kita Mardorf werden im Bereich Prognosen berücksichtigt.

Eine einzelne Kurzbewertung aller zehn Bezirke erfolgt in Anlage 2.

II. Fazit und Ausbauprogramm

Gemäß der o.g. Bewertungen und folgender Feststellungen:

- a. Der Versorgungsgrad im Kindergartenbereich (92,45 %) ist zu gering und im Regionsvergleich unterdurchschnittlich.
- b. Der Versorgungsgrad im Hort ist mit 34,97 % hoch und im Regionsvergleich ein Spitzenwert.
- c. Der Versorgungsgrad im Krippenbereich entspricht dem Regionsdurchschnitt.
- d. Zurzeit besteht in der Kernstadt noch ein Betreuungsangebot in einer Nachmittagsgruppe, hier beträgt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund 100 %.
- e. Für die Betreuung von Grundschüler/innen erfolgt ein separates Gesamtkonzept für den Bereich Schule.

empfiehlt die Verwaltung folgendes Ausbauprogramm (Staffelung gemäß Priorität):

1. Priorität: Einzugsgebiet Otternhagen

- Schaffung von zwei Krippen- und zwei Kiga-Gruppen
- Umsetzung evtl. im Rahmen des Ersatzbaus der Bestands-Kita in Otternhagen.

2. Priorität: Einzugsgebiete Eilvese und Schneeren

- Schaffung von einer Krippen- und einer Kiga-Gruppe
- Umsetzungsoptionen:
 - a.) Umsetzung im Rahmen des Ersatzbaus Bestands-Kita Eilvese (Empfehlung der Verwaltung)
 - b.) Umsetzung im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule Schneeren.

3. Priorität: Einzugsgebiete und Kernstadt und Bordenau

- Schaffung von zwei Krippen- und zwei Kiga-Gruppen
- Umsetzung durch Erweiterungen von Bestandsbauten in der Kernstadt bzw. Umbau von Hortgruppen

III. Ausbau Kita Büren/ Ratsbeschluss aus 2019

Aus der in der Anlage 1 dargestellten Bedarfsplanung ist eindeutig erkennbar, dass für den Einzugsbereich Mariensee und auch hier besonders für den Stadtteil Büren bereits eine Überkapazität an Platzangeboten besteht. Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung, den am 19.09.2019 gefassten Ratsbeschluss, auf Ausbau um 1,5 Gruppen, aufzuheben.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir fördern Bildung und Kultur für alle. Neustadt ist gut versorgt. Durch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze, sorgt die Stadt für eine hohe Lebensqualität für Familien.

So geht es weiter

Die Verwaltung wird für alle drei empfohlenen Ausbauvorhaben entsprechend der Priorität jeweils eine Beschlussvorlage ausarbeiten und dem Rat zur Einzelabstimmung vorlegen.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -

Anlage 1 - Matrix Kita-Bedarfsplanung
Anlage 2- Kurzbewertung Einzugsgebiete